

Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 253-2018
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion:
Geschäftsnummer: 2018.RRGR.709

Eingereicht am: 19.11.2018

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Gullotti (Tramelan, SP) (Sprecher/in)
Grivel (Biel/Bienne, FDP)
Benoit (Corgémont, SVP)
Dunning (Biel/Bienne, SP)
von Wattenwyl (Tramelan, Grüne)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: vom
Direktion: Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat:



Dem Staatsarchiv die Kompetenz zur Beratung, Aufsicht und Inspektion der Gemeindearchive übertragen

Der Regierungsrat wird beauftragt, folgende Massnahmen zu ergreifen:

1. Übertragung der Aufsichts- und Inspektionsverantwortung über die Archive der politischen Gemeinden an ein und dieselbe Stelle
2. Zuweisung dieser Aufgabe an das Staatsarchiv des Kantons Bern
3. Anwenden von Punkt 1 und 2 auf alle öffentlichen Körperschaften, die denselben Grundlagen unterstehen wie die politischen Gemeinden
4. Zuteilung der nötigen Ressourcen an das Staatsarchiv, um die damit zusammenhängenden Aufgaben zu erfüllen
5. Anpassung der betroffenen kantonalen Gesetzgebung

Begründung:

Sofern keine anderen Bestimmungen bestehen, werden die Gemeinden durch die Regierungstatthalterinnen und Regierungstatthalter beaufsichtigt, die gemäss Gemeindegesetzgebung Aufsichtsorgan sind. Sie haben namentlich zu kontrollieren, dass die Verwaltungen gut funktionieren und dass die Gemeindestellen und die politischen Behörden die Gesetzgebung von Gemeinden, Kanton und Bund richtig vollziehen.

Zu den Bereichen, die von den Regierungstatthalterinnen und Regierungstatthaltern zu beaufsichtigen sind, gehören die laufenden und historischen Archive. Auf der Grundlage eines Formulars, das mit dem Staatsarchiv erarbeitet wurde, kontrollieren die Regierungstatthalterinnen und Regierungstatthalter den allgemeinen Zustand des Archivs, die Organisation der internen Gemeindekompetenzen, die Einhaltung der Aufbewahrungsfristen, den Zustand der Aufbewahrungsräumlichkeiten und das Ablagesystem. Diese Kontrollen gelten sowohl für die Papierarchivierung als auch für die elektronische Archivierung, bei der spezifische Elemente in Bezug auf die Datenträger überprüft werden.

Sind die Vorgaben nicht erfüllt, erfolgt eine Meldung des Regierungstatthalteramts an das Staatsarchiv, das die Gemeinden dann berät und Informationen abgibt. Das Staatsarchiv wird also erst in einem zweiten Schritt auf Bitte des Regierungstatthalteramts und nur im Fall von Unregelmässigkeiten aktiv. Einige Gemeinden kontaktieren das Staatsarchiv hingegen direkt, wenn sie Fragen in Bezug auf die Archivierung haben.

Immer mehr Gemeinden führen ausserdem elektronische Geschäftsverwaltungssysteme ein; im Berner Jura ist dies beispielsweise in den Gemeinden Valbirse und Tramelan der Fall.

Auf Kantonsebene arbeitet das Staatsarchiv seinerseits seit 2014 daran, ein Records Management für die gesamte Kantonsverwaltung einzuführen. Dies im Hinblick darauf, dass der Kanton in naher Zukunft seine Unterlagen nur noch digital archivieren wird (Programm «Digitale Geschäftsverwaltung und Archivierung» (DGA); Realisierung und Einführung, Rahmenkredit 2015-2022). Für diesen Auftrag wurde der Fachbereich Digitale Geschäftsverwaltung und Archivierung (FB DGA) geschaffen. Er setzt sich aus Fachleuten zusammen, und seine Aufgabe besteht auch darin, die kommenden elektronischen Bedürfnisse zu antizipieren.

Das Staatsarchiv kann sich somit als Kompetenzzentrum im Bereich der historischen und laufenden Archive bezeichnen. Es verfügt über Spitzenkenntnisse im Bereich der Dokumentenarchivierung, beschäftigt Fachleute für die elektronische Archivierung, denkt über die künftigen Bedürfnisse der Verwaltungen nach und ist im Bereich der Archivierung eine unentbehrliche und kompetente Schnittstelle zwischen Gemeinden und Kanton. Diese Schnittstelle wird mit der fortschreitenden Digitalisierung der (kantonalen und kommunalen) Geschäftsverwaltung noch an Bedeutung gewinnen.

Für das Staatsarchiv geht es darum, die IT-Entwicklung zu antizipieren, damit die Archive aller öffentlichen Körperschaften auch in den nächsten Jahrzehnten lesbar bleiben. Jeder kann feststellen, wie rasch sich die IT-Infrastruktur weiterentwickelt und wie Archivierungsdatenträger ebenso rasch veraltet sind. Papier hatte diese Rolle jahrhundertlang inne. Seit dem Ende des 20. Jahrhunderts wird Papier nach und nach von der Informatik abgelöst, und die Überlegungen rund um die Dokumentenarchivierung müssen regelmässig angepasst werden.

Die Gemeinden müssen vollumfänglich von den Erfahrungen des Staatsarchivs profitieren können. Aus diesen sowie aus Gründen der Effizienz und der Rationalität muss das Staatsarchiv im Bereich Archivverwaltung zur alleinigen und einzigen Ansprechstelle für die Gemeinden und ganz allgemein für öffentlich-rechtliche Körperschaften werden.

Verteiler

- Grosser Rat